

3. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5982b, *Fortsetzung der Beratungen vom 12. Januar 2026*

Ratspräsident Beat Habegger: Sie erinnern sich, wir haben letzte Woche mit der Detailberatung begonnen und kommen jetzt zum Paragraphen 17h, da stehen wir. Wir behandeln 17h und 17i gemeinsam.

§ 17h. *Form der Ausbildungsbeiträge, a. Stipendien*

§ 17i. *b. Stipendien mit erhöhter Eigenleistung*

Minderheit in Verbindung mit Aufhebung Abschnitt b § 17i. Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 17h. ¹...des 35. Altersjahres ...

Folgeminderheit zu § 17h Abs. 1 Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu Hoxha:

Abschnitt b. wird aufgehoben.

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmiding:

§ 17i. ¹ ...

... als Stipendien mit erhöhter Eigenleistung oder als Darlehen ausgerichtet.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben bereits bei der Grundsatzdebatte erläutert, dass wir mit der Ausarbeitung der präsentierten Vorlage sehr zufrieden sind, da sie den Forderungen der Motionen «Speditive Abwicklung der Stipendengesuche» (KR-Nr. 387/2022) sowie «Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung» (KR-Nr. 388/2022) entspricht. Eine weitere Vereinfachungsmöglichkeit sehen wir Grüne darin, dass man gänzlich auf die ab dem 29. Lebensjahr vorgesehene Berechnung einer erhöhten Eigenleistung verzichtet. Dieser Prozess verursacht nämlich erneut erheblich mehr Bürokratie und verkompliziert somit die Gesuchsbearbeitung.

Wir Grüne finden zudem, dass Ausbildungsbeiträge konsequent existenzsichernd sein sollen, sie sind ja ohnehin nicht allzu hoch bemessen. Wir wollen Menschen nicht mit tieferen Stipendien bestrafen, wenn sie daran gehindert wurden, in ganz jungen Jahren eine Ausbildung abzuschliessen, so zum Beispiel, wenn sie früh Kinder bekommen haben und die Ausbildung verlängern oder aufschieben mussten, oder aber wenn ihnen das Leben eine unvorhergesehene Situation bescherte. Es haben alle eine faire Chance verdient, somit sollen also Stipendien bis zum 35.

Lebensjahr und Darlehen ab dem 36. Lebensjahr vollständig ausbezahlt werden und es soll keine erhöhte Eigenleistung berechnet werden.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir unterstützen den Antrag der Grünen grundsätzlich, weil wir für eine Ausdehnung der Stipendien sind, und wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil wir eine erhöhte Eigenleistung als nicht sinnstiftend sehen. Gerade wenn Personen vielleicht aus familiären Verhältnissen eben keine erhöhte Eigenleistung bringen können, macht das aus unserer Sicht keinen Sinn.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Jetzt möchte ich doch reagieren auf Sibylle Jüttner: Bestellt wurde von diesem Rat eine administrative Vereinfachung. Und jetzt haben wir es gehört von Sibylle Jüttner, «wir sind für einen Ausbau der Stipendien», genau darum geht es in dieser Vorlage. Es geht darum, die Schleusen zu öffnen, die Bedingungen herunterzufahren und die Leistungen zu erhöhen. Weniger Eigenleistung, weniger Darlehen, längere Beitragsdauern, und das ist das, was wir nicht wollen. Besten Dank für diese Ehrlichkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Vorlage ist kein ideologisches Spielfeld, sondern eine notwendige Aufräumbung. Wer jetzt mehr fordert, will nicht verbessern, sondern umbauen. Die Fakten sind ja klar, auch wenn sie nicht in jedes politische Narrativ passen: Rund drei Viertel der Stipendien gehen nämlich an Lernende in der Berufsbildung, nicht an Langzeitstudierende. Und der Stipendienbezug in der Praxis ist deutlich vor dem 30. Altersjahr. Also lehnen Sie die links-grünen Ideologien bitte ab. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz reagieren. Ich stehe dazu, dass wir sagen, dass wir die Stipendien grundsätzlich altersmässig ausbauen wollen. Ich stehe aber nicht dazu und das habe ich nicht gesagt, dass wir hier Tür und Tor öffnen, die Regeln heruntersetzen, sodass die gesamte Zürcher Bevölkerung irgendwie gratis eine unendlich lange Ausbildung absolvieren kann. Also die Bedingungen, wer ein Stipendium erhält, sind nach wie vor gleich hoch, ob das jetzt das 35. oder das 60. Altersjahr ist. Und noch einmal, Rochus, du sagst, es gehe auch um eine Vereinfachung. Genau dadurch, dass wir auf Darlehen verzichten, haben wir insgesamt eine Vereinfachung im System, weil eben die Studierenden nicht mehr beraten werden müssen, ob sie jetzt ein Darlehen oder ein Stipendium benötigen.

Abstimmung 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 17j. c. Darlehen mit erhöhter Eigenleistung

Minderheit Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

b. Darlehen

§ 17j.¹ ...

... Darlehen ausgerichtet. (Rest streichen).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Livia Knüsel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 18

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 18d. Ausrichtung von Darlehen

Minderheit in Verbindung mit Übergangsbestimmung Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 18d gemäss geltendem Recht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben das letztes Mal schon angetönt: In aller Regel ist es so, dass Schulden, auch Schulden gegenüber dem Staat, verzinst werden. Es gibt keinen Grund, weshalb das bei Darlehen, die in Form eines Stipendiums gewährt wurden, nicht der Fall sein soll. Ich habe irgendwann im Studium ohne Stipendium gelernt, dass es einen Zeitwert des Geldes gibt, die Time Value of Money. Und 1 Franken heute und 1 Franken morgen sind eben nicht gleich viel wert, und wenn man das nicht verzinst, dann ist das letztendlich ein zusätzliches Geschenk, das man macht. Wir sehen nicht ein, weshalb hier eine Ungleichbehandlung zu den Steuerzahlenden stattfinden soll. Besten Dank

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19. Rückerstattung unrechtmässig bezogener Ausbildungsbeiträge

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat Marc Bourgeois.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Also muss ich jetzt reden? Denn das ist eigentlich genau dasselbe.

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, man muss im Parlament nie reden (*Heiterkeit*). Man darf, also die gewählten Mitglieder dürfen immer reden, aber sie müssen nicht. Sie verzichten?

Marc Bourgeois fährt fort: Es geht genau um dasselbe. Es geht einfach darum, dass jemand diesen Zins festlegen muss, und das ist der Regierungsrat. Das ist geltendes Recht, das hat bis heute funktioniert, und wir möchten dabei bleiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 19a. Rückzahlung von Darlehen

Minderheit in Verbindung mit Übergangsbestimmung Abs. 3 Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 19a. ¹ ...

... Ausbildung zu verzinsen und vollständig zurückzuzahlen. Der Regierungsrat legt den Darlehenszins fest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt kommen wir noch zum anfangs erwähnten Konzeptantrag, also den Minderheitsanträgen von Sibylle Jüttner zu den Paragraphen 16a, 17j, 18d und 19a und demjenigen zum Paragraphen 17 Absatz 2 in Verbindung mit dem Paragraphen 17h Absatz 1 und 17i, welche wir dem Beratungsergebnis, also dem, was wir bis jetzt beschlossen haben, gegenüberstellen.

§ 16a. Begriffe

Minderheit 2 in Verbindung mit §§ 17j., 18d. und 19a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 16a. wird aufgehoben.

§ 17j. b. Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Abschnitt c. wird aufgehoben.

§ 18d. Ausrichtung von Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 18d wird aufgehoben.

§ 19a. Rückzahlung von Darlehen

Folgeminderheit zu § 16a Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

§ 19a wird aufgehoben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wie Sie bereits in der Beratung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage festgestellt haben, möchten wir die Hürden für diejenigen, welche Anspruch – ich betone: welche Anspruch – auf Unterstützung in der Ausbildung haben, möglichst niedrig halten. Darum wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, ganz auf Darlehen zu verzichten. Es soll niemand davon abgehalten werden, noch eine Erstausbildung auch in einem etwas fortgeschrittenen Alter zu machen, nur weil er oder sie befürchtet, die Darlehen nicht zurückzahlen zu können. Für Menschen, welche auf der Tertiärstufe abschliessen, zeigt sich, dass der Berufseinstieg unmittelbar nach dem Studium immer schwieriger wird, was wir gestern in der «NZZ am Sonntag» haben lesen können. Wer sich von Praktikum zu Praktikum hangeln muss, kann nur schwer die geschuldeten Darlehen zurückzahlen.

Es ist durch den rasanten digitalen Wandel davon auszugehen, dass in Zukunft immer mehr Erstausbildungen nicht mehr zu einer realistischen Erwerbsperspektive führen, was zur Folge hat, dass sich mehr Menschen beruflich umorientieren und neue Ausbildungen in Erwägung ziehen müssen. Leute beispielsweise mit einem Bachelorabschluss gehen zurück an die Uni und machen noch einen Master oder müssen das Studium leicht anders ausrichten. Die Ausdehnung bis zum Alter 60 – ich gebe es zu – ist etwas sehr mutig. Nichtsdestotrotz gehen wir aber davon aus, was bereits die heutigen Bezüge von Stipendien klar zeigen, dass mit sehr wenigen Gesuchen zu rechnen sein wird. Die meisten Stipendien, wir haben es gehört, beziehen sehr junge Menschen. Nochmals: Auch jemand mit 60 Jahren muss erst einmal nachweisen, dass er oder sie sich diese Ausbildung nicht selbst finanzieren kann. Zudem muss, wie heute auch schon, ein Ausbildungsfortschritt nachgewiesen werden. Man kann also nicht einfach Geld beziehen und nochmals ein bisschen studieren gehen.

Zudem werden sich Personen relativ kurz vor dem Pensionsalter sehr genau überlegen, ob sie noch eine Ausbildung anfangen wollen, denn die Auswirkungen bezüglich der Pensionskasse und der AHV sind sicher nicht zu unterschätzen. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber wir sprechen hier immer von Personen, welche selbst keine finanziellen Reserven haben. Wer genug Geld hat, hat keinen Anspruch auf Unterstützung und bekommt auch nichts.

Mit diesem Antrag möchten wir allen Menschen eine Ausbildung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen ermöglichen. Wir brauchen dringend Fachkräfte in den verschiedensten Gebieten. Ermöglichen wir mit dem Verzicht auf Darlehen allen geeigneten Personen den Zugang zu unserem qualitativ hochstehenden Bildungssystem! Daher, unterstützen Sie unseren Antrag.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne sahen bereits im Rückweisungsantrag der FDP das Problem, die Vorlage zur Umkrempelung des Ausbildungssystems nutzen zu wollen. Auch wenn der Antrag der SP inhaltlich in die gegenteilige Richtung geht, würde mit ihrem Konzeptantrag formal das Gleiche passieren und die beabsichtigte Teilrevision würde zu einer Gesamtrevision des Stipendiengesetzes führen. Ursprünglich ging es in der Vorlage ja nur um die Vereinfachung von administrativen Prozessen, und das ist für uns Grüne heute erfüllt. Das ist der formale Grund, weshalb wir den Konzeptantrag der SP nicht unterstützen wollen, der die Möglichkeit der Darlehensgabe zugunsten der reinen Stipendienvergabe streichen will.

Wir finden das Stufenmodell aber auch inhaltlich gerechtfertigt. Mit der Möglichkeit, ab dem 36. Lebensjahr Darlehen zu beziehen, können noch mehr Menschen erreicht werden, die auf Unterstützung angewiesen sind. Denn schaffen wir die Darlehensvergabe ab, entstünde eine Konkurrenz zwischen jungen Menschen in Erstausbildung und Älteren in Zweit- und Weiterbildung. Nicht zu vergessen, der Peak der Stipendienvergabe erfolgt bei den 16-Jährigen, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung beginnen. Wir möchten explizit auf diese jungen Menschen fokussieren, um ihnen einen langfristigen Zugang zur Arbeitswelt zu verschaffen. Ausserdem kann man davon ausgehen, dass sich die meisten Menschen ab dem 36. Lebensjahr in einer finanziell besseren Lage als die ganz Jungen befinden. Sie können sich schon auf Berufserfahrung und Berufspraxis abstützen und ein gewisser Verdienst kann vorausgesetzt werden.

Wenn wir den Konzeptantrag nicht unterstützen, so liegt es auf der Hand, auch den Antrag zur Erhöhung der Beitragsdauer bis zum 60. Lebensjahr abzulehnen. Denn gemäss Stufenmodell würde eine Zustimmung ja in diesem Fall bedeuten, dass beitragsberechtigte Personen Darlehen bis zum 60. Altersjahr beziehen könnten. Wir sind aber mehrheitlich der Meinung, dass es in einem höheren Alter schwierig werden kann, ein Darlehen noch vollständig zurückzuzahlen. Daher lehnen wir Grüne die vorliegenden Minderheitsanträge der SP ab und stimmen der Vorlage mehrheitlich zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Jetzt sehen wir, um was es geht: Stipendien bis 60. Also da soll ernsthaft die Allgemeinheit 60-Jährigen nicht nur die Ausbildung an irgendeiner Hochschule, sondern auch noch den Lebensunterhalt bezahlen, aber nur gewissen, jenen, die nichts auf die Seite gelegt haben. Das war nie und darf nicht der Zweck von Stipendien werden. Natürlich haben wir heute keine Anträge von 50-Jährigen, weil es nicht zulässig ist, aber wir wissen nicht, wie es sich entwickelt. Entweder es gibt Anträge, dann wird es nicht schön, oder es gibt

keine Anträge, dann müssen wir das Gesetz auch nicht auf 60 Jahre ausdehnen. Wir haben von Livia Knüsel gehört, was das Schwergewicht ist: Sekundarstufe II und teilweise erste Tertiärausbildung. Das ist das Schwergewicht, das war auch immer der Sinn der Stipendien. Wir dürfen nicht vergessen: Es gibt auch einen gewissen Gesellschaftsvertrag, die Allgemeinheit, die Steuerzahlenden, auch diejenigen an der Migros-Kasse (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*), sie alle zahlen an die Hochschulen, damit wir dort studieren, damit wir später gut verdienen, damit wir später gut Steuern zahlen, damit diese Rechnung irgendwie für alle auch aufgeht. Wenn ich mit 60 Jahren ein Orchideenfach studiere, dann geht diese Rechnung sicher nicht mehr auf. Hochschulstudien sind kein Hobby, sie sind teuer und sie müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Wenn wir über lebenslanges Lernen reden, darüber müssen wir irgendwann auch reden, das ist ein Thema, das immer akuter wird, das ist uns bewusst, aber dafür braucht es andere Instrumente. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag gemäss Beratungsergebnis wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.